

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/039/2026

Bauabteilung
Tamara Schmitt
Datum: 17.08.2026

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

02.09.2026
07.09.2026

Betreff

Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof

Beschlüsse

29.07.2026

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein, der Vorlage A3/040/2026 (Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein ermächtigt den Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, das Vergabeverfahren einzuleiten und das wirtschaftlichste Angebot bis zu einem Gesamtpreis von maximal 385.000,000 € zu beauftragen. Über das Vergabeergebnis berichtet der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

einstimmig beschlossen

02.09.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein ermächtigt den Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof einzuleiten und das wirtschaftlichste Angebot bis zu einem Gesamtpreis von maximal 385.000,000 € zu beauftragen. Über das Vergabeergebnis berichtet der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung

Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, da der derzeit eingesetzte Kommunal-LKW der Marke Reform, Modell Boki, Baujahr 2010, seine wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht hat. Das Fahrzeug ist ein zentraler Bestandteil der technischen Ausstattung des Bauhofes und wird ganzjährig für eine Vielzahl kommunaler Aufgaben eingesetzt, darunter Winterdienst, Straßenunterhaltung, Pflege der Feld- und Wirtschaftswege, Grünflächenpflege, Transportarbeiten, Gewässerunterhaltung und allgemeine Bauhofarbeiten. Aufgrund dieser intensiven Nutzung ist eine hohe technische Zuverlässigkeit zwingend erforderlich, insbesondere im Winterdienst, um die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde jederzeit erfüllen zu können.

In den vergangenen Jahren mussten für Reparaturen und Instandsetzungen des Bestandsfahrzeugs mehr als 80.000 € aufgewendet werden. Trotz dieser erheblichen Investitionen nimmt die Zahl alters- und verschleißbedingter Defekte weiter zu. Aktuell ist das Fahrzeug erneut nicht fahrtauglich; es wird ein Getriebeschaden vermutet. Eine abschließende Begutachtung durch eine Fachwerkstatt ist frühestens für Ende Juli – Anfang August vorgesehen. Der Wegfall des Fahrzeuges führt zu erheblichen Einschränkungen der täglichen Arbeit. Die zunehmenden Ausfallzeiten und der steigende Wartungsaufwand machen deutlich, dass ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs weder technisch noch wirtschaftlich vertretbar ist.

Auch die Prüfung eines Gebrauchtfahrzeugs hat ergeben, dass diese Option keine wirtschaftliche Alternative darstellt. Kommunalfahrzeuge werden typischerweise unter hoher Belastung eingesetzt, insbesondere im Winterdienst. Die dauerhafte Beanspruchung durch Feuchtigkeit, Streusalz und mechanische Belastungen führt bei gebrauchten Fahrzeugen regelmäßig zu einem erhöhten Verschleiß an Fahrwerk, Hydraulik und Antriebstechnik. Dies hat zur Folge, dass gebrauchte Fahrzeuge häufig bereits zu Beginn der Nutzung einen erheblichen Reparaturbedarf aufweisen, eine kürzere Restnutzungsdauer besitzen und nur eingeschränkte Gewährleistungsansprüche bieten. Der vermeintlich geringere Anschaffungspreis wird daher durch höhere Folgekosten und ein erhöhtes Ausfallrisiko relativiert.

Die Beschaffung eines Neufahrzeugs stellt unter Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer die wirtschaftlichste und betrieblich sinnvollste Lösung dar. Ein Neufahrzeug bietet eine vollständige Herstellergarantie, eine deutlich höhere Betriebssicherheit sowie geringere Wartungs- und Reparaturkosten in den ersten Jahren. Darüber hinaus ist die Ersatzteilversorgung langfristig gesichert, und moderne Fahrzeugtechnik sorgt für einen geringeren Kraftstoffverbrauch sowie niedrigere Emissionen. Die Nutzungsdauer eines neuen Kommunalsystemträgers liegt erfahrungsgemäß bei 15 bis 20 Jahren und ermöglicht eine verlässliche Planung der Unterhaltungskosten.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung wurde eine äußerst ausgiebige Marktuntersuchung durchgeführt, um die voraussichtlichen Investitionskosten realistisch einschätzen zu können. Dabei wurden verschiedene Anbieter von Kommunalsystemträgerfahrzeugen betrachtet, die Fahrzeuge mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit und der für den Bauhof erforderlichen Ausstattung anbieten. Die Auswertung hat ergeben, dass für ein Neufahrzeug mit Hakenliftanlage sowie den vorgesehenen Wechselaufbauten – Abrollbehälter, Streuautomat, Wasserfass und Schneeräumschild – mit Gesamtkosten von rund 382.000 € bis 385.000 € zu rechnen ist. Die im Haushalt bereits bereitgestellten Mittel in Höhe von 385.000 € decken den ermittelten Kostenrahmen vollständig ab. Die endgültigen Anschaffungskosten werden nach Durchführung des Vergabeverfahrens feststehen, wobei aufgrund der durchgeführten Marktanalyse davon auszugehen ist, dass die Maßnahme innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens umgesetzt werden kann.

Ein besonderer Vorteil der vorgesehenen Fahrzeugkonzeption liegt in der Hakenlifttechnik. Durch dieses System kann das Trägerfahrzeug mit unterschiedlichen Wechselaufbauten flexibel für verschiedenste Einsatzbereiche genutzt werden. Neben den vorgesehenen Aufbauten besteht künftig die Möglichkeit, den Fahrzeugbestand bedarfsgerecht um weitere Abrollbehälter – etwa für Grünschnitt, Schüttgüter, Materialtransporte oder Hochwasser- und Katastrophenschutz-Einsätze – zu ergänzen. Dadurch wird die Einsatzflexibilität des Bauhofes erheblich gesteigert, ohne dass zusätzliche Trägerfahrzeuge angeschafft werden müssen. Dies führt langfristig zu einer Reduzierung von Investitionskosten und einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Die Investition entspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §

92 HGO. Durch den Wegfall der hohen Reparaturkosten des Bestandsfahrzeugs wird der Ergebnishaushalt künftig spürbar entlastet. Insgesamt trägt die Ersatzbeschaffung dazu bei, die Einsatzfähigkeit des Bauhofes dauerhaft zu sichern, die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugbestandes zu erhöhen und die kommunalen Aufgaben zuverlässig und zukunftsorientiert erfüllen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☐
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☒
Haushaltsstelle:	I0110-0010 (Fuhrpark Bauhof)
Haushaltsansatz €	385.000 €
Bereits ausgegeben €:	0,00 €
Noch vorhanden €:	385.000 €
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☒ gez.: von der Heydt

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

-Wirtschaftlichkeitsvergleich

-LV_Bepreist